

Zubringer Vollanschluss Halten – Schwerzi, Freienbach Investitionsbeitrag Vorprojekt/Nutzungsplanung

Antrag des Gemeinderates

- a) Für die Erarbeitung des Vorprojektes für einen Zubringer von der Schwerzi zum Vollanschluss Halten wird ein Investitionsbeitrag von total brutto Fr. 500'000.– plus auflaufende Teuerung ab 1. Januar 2010 bewilligt.
- b) Die Finanzierung hat, sofern erforderlich, auf dem Darlehensweg zu erfolgen.
- c) Die Verzinsung und Amortisation erfolgen im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes.
- d) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht

A. Ausgangslage

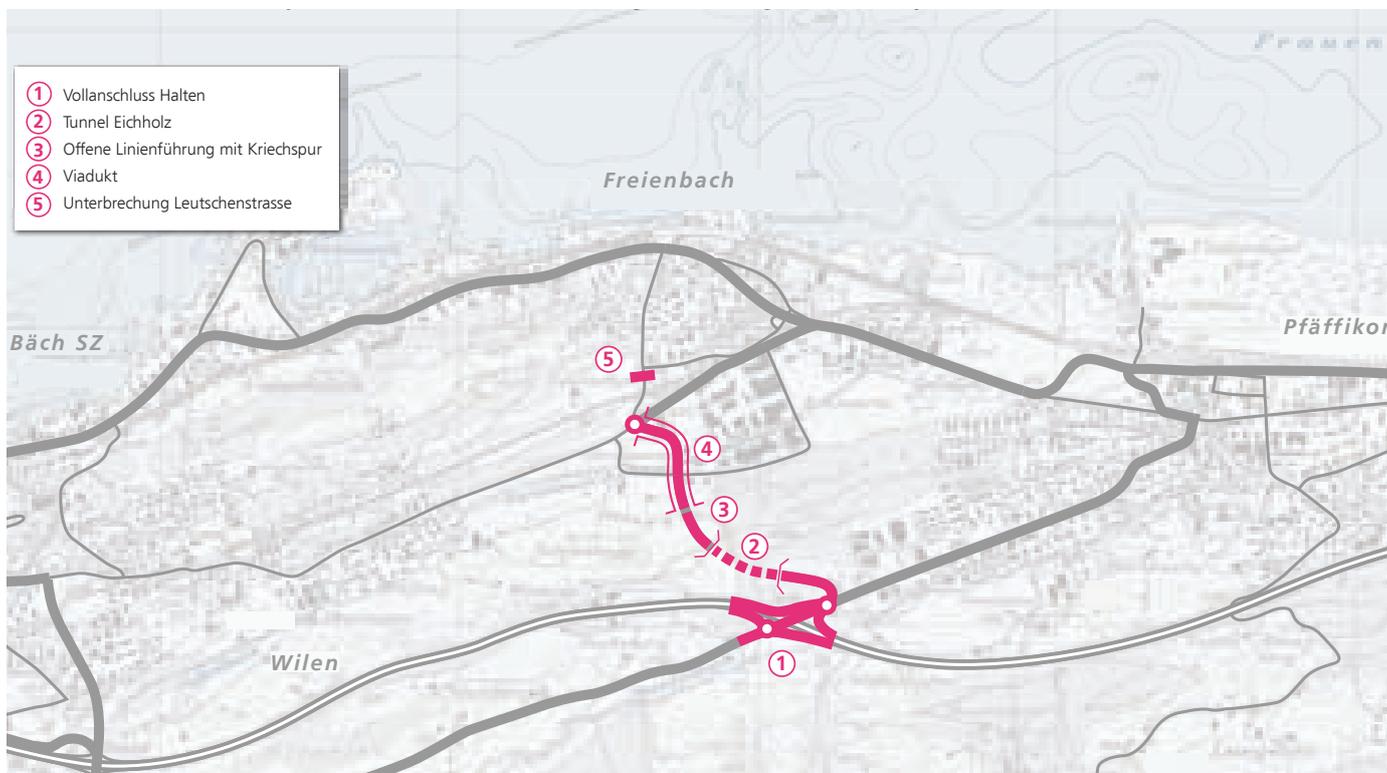
Der Richtplan für die Region Höfe vom 21.11.2007 hält für die aktuelle Planungsphase (Entwicklungshorizont 2025/30) zwei Phasen fest. Einige Bürgerinnen und Bürger wünschen, dass Vollanschluss und Zubringer Halten, welche in der zweiten Phase vorgesehen sind, vor den andern Massnahmen des Richtplanes realisiert werden sollten. Eine Umkehrung der Richtplan-Phasen ist gemäss Bund und Kanton ohne negative zeitliche Konsequenzen für alle Massnahmen nicht möglich und deshalb für den Gemeinderat keine sinnvolle Vorgehensvariante. Die Aktualisierung der Verkehrsmodellergebnisse per 2009 hat die stärkeren Entlastungseffekte der Projekte Umfahrung Pfäffikon und Verschiebung des A3-Anschlusses Wollerau mit Fällmistunnel, und damit auch die Logik der Phasen, bestätigt.

Mit dieser von Bund, Kanton und Region begründeten Phasenfestsetzung wird die Wilenstrasse vorübergehend zusätzlichen Verkehr aufnehmen müssen. Zudem ergibt sich mit den Projekten der ersten Phase noch keine Entlastung im stark belasteten östlichen Abschnitt der Kantonsstrasse in Freienbach. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat die Interdisziplinäre Planungsgruppe

(IPG), angeregt durch die Ortsvereine der betroffenen Siedlungsgebiete resp. deren Vertreter in der IPG, beim Gemeinderat beantragt, das Projekt Vollanschluss und Zubringer Halten zu beschleunigen und gegenüber der bisherigen Planung zeitlich vorgezogen zu realisieren. Der Gemeinderat hat diesem Antrag stattgegeben und von Kanton und Bund ein schnellstmögliches Verfahren und eine rasche Aufnahme der Projektierungsarbeiten verlangt. Der Bund hat bereits im Sommer 2009 bestätigt, dass der Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) in Bern an die Filiale in Winterthur für die Erstellung des Generellen Projektes des Vollanschlusses Halten erteilt ist. Der Kanton seinerseits hat gegen Ende 2009 zugesichert, seinen Anteil an eine rasche Erstellung des Vorprojektes für den Zubringer Halten kurzfristig (2010/2011) bereitzustellen. Der Regierungsrat hat dazu am 12. Januar 2010 einen Kredit von Fr. 1'000'000.– gesprochen.

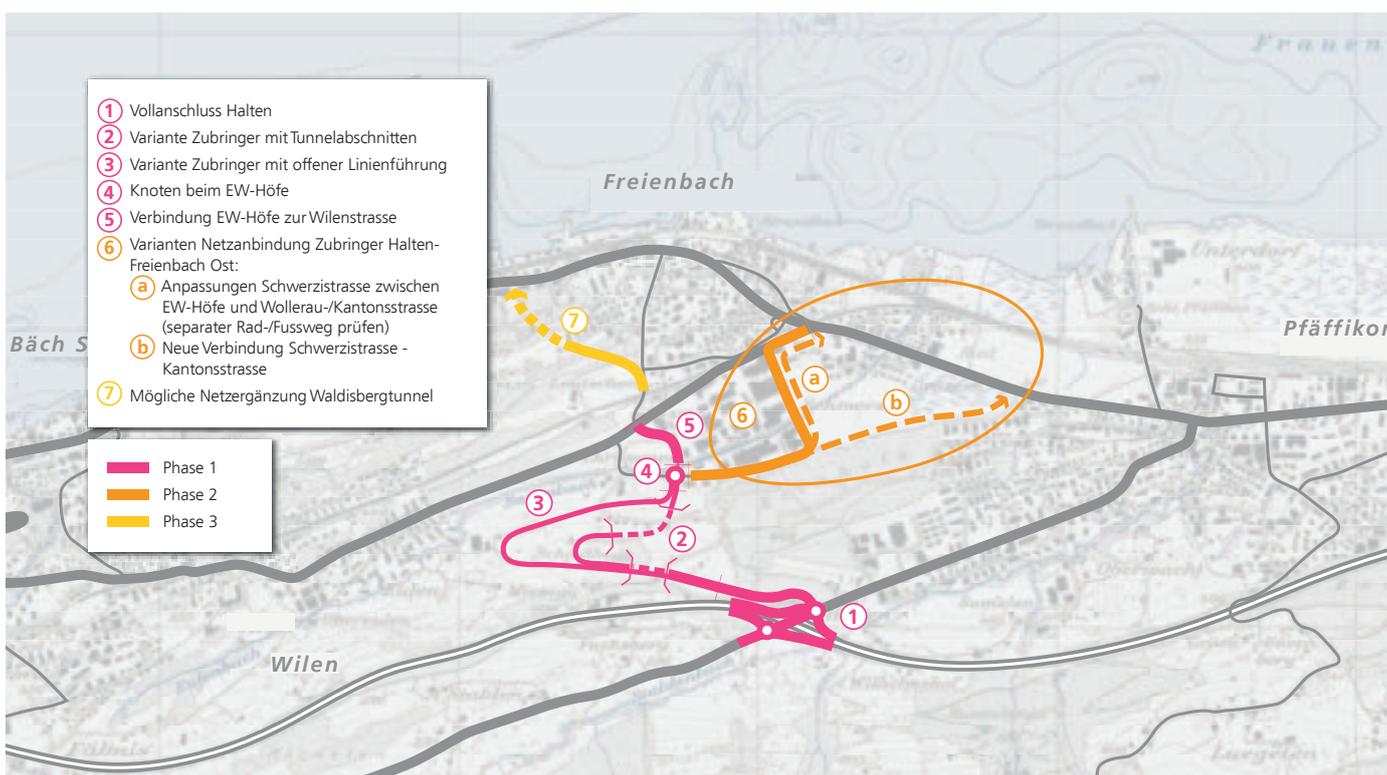
B. Inhalt und Umfang der Vorlage

Basierend auf den vorliegenden zwei Varianten (vgl. Abbildung 2) wird mit dem Kredit die bestmögliche Variante entwickelt. Die Planungshoheit obliegt dem Kanton. Die Varianten werden dabei mit der Variante aus dem Richtplan vergleichend beurteilt, unter Berücksichtigung der Einbettung in die Landschaft, der Auswirkungen auf das Naherholungsgebiet, die Siedlungen und die Umwelt sowie unter Berücksichtigung der Kosten. Der Variantenentscheid wird im Rahmen der Interdisziplinären Planungsgruppe und dem Gemeinderat in Abstimmung mit dem Tiefbauamt des Kantons Schwyz getroffen. Die Bestvariante wird dann auf Stufe Vorprojekt konkretisiert, gleichzeitig die Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Landwirtschaft und Naherholungsraum minimiert. Mit dem Vorprojekt werden zudem die Realisierungskosten geschätzt (+/- 20%; Abschluss Ende 2012). Das Vorprojekt dient anschliessend als Grundlage für das Nutzungsplanverfahren mit öffentlicher Einsprachemöglichkeit (2013/14). Ist dieses Verfahren bereinigt, erfolgt nach erneuter Kreditabstimmung die Weiterbearbeitung mit Erstellung des Bauprojekts und anschliessend die Realisierung.



Vollanschluss und Zubringer gemäss kantonalem Richtplan vom 24.04.2007

Abbildung 1



Zubringer Halten, Vergleichsvarianten und Netzanbindung Freienbach

Abbildung 2

Vereinbarkeit mit anderen Planungsvorhaben

I. Verkehrsoptimierung Höfe

Das Projekt ist vereinbar mit den Vorgaben der Richtplanergänzung vom 21. November 2007. Die Inbetriebnahme Vollanschluss und Zubringer Halten kann gegenüber der ursprünglichen Planung beschleunigt werden, voraussichtlich um 2 bis 4 Jahre.

II. Umgestaltung Wilenstrasse

Damit die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fussgänger (insb. Schulwegsicherheit) auf der Wilenstrasse raschmöglichst verbessert wird, sind umfassende Projektstudien zur Umgestaltung der Wilenstrasse in Arbeit. Diese Studien werden von einer Arbeitsgruppe Verkehr des Ortsvereins Interessengemeinschaft Freizeit Wilen und der IPG begleitet. Die örtlichen Platzverhältnisse sind zum Teil so knapp, dass an die Beteiligten und Betroffenen grosse Anforderungen betreffend Lösungsfindung gestellt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, Massnahmen zur raschen Verbesserung der Verkehrssicherheit (unabhängig von den Projekten gemäss Richtplan Höfe) in den Jahren 2012 bis 2014 realisieren zu können.

III. Flankierende Massnahmen

Vollanschluss und Zubringer Halten bedingen je für sich und gemeinsam geeignete Massnahmen im durch diese Vorhaben beeinflussten Strassennetz. Dazu gehören die Schindellegistrasse (Einflüsse Vollanschluss) und das Strassennetz im Ortsteil Freienbach / Schwerzi (Einflüsse des Zubringers). Zu Letzterem wurden in der IPG 2009 erste Analysen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Gleichzeitig zur Erarbeitung des Vorprojekts Zubringer Halten ist von der Gemeinde, in Abstimmung mit dem Kanton, vorgesehen, im Rahmen der Jahresbudgets 2010 und 2011 die Planungen weiterzuführen. Es sollen Netzvarianten zur Verbindung des Zubringers Halten mit der Kantonsstrasse in Freienbach und Massnahmen zur möglichen Entlastung des östlichen Abschnittes der Kantonsstrasse entwickelt und evaluiert sowie weitere Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden. Mit dem Start der Projektierungsarbeiten des Vollanschlusses Halten 2010 wird der Kanton auch den Bedarf für flankierende Massnahmen auf der Schindellegistrasse prüfen.

IV. Kosten

Die Kosten für den Umbau des Autobahnanschlusses Halten vom heutigen Halb- in einen Vollanschluss werden vollumfänglich durch den Bund getragen. Das ASTRA hat die entsprechenden Kosten in seiner Kostenplanung bereits berücksichtigt. Demgegenüber sind die Kosten für den Zubringer Halten vollumfänglich durch den Kanton und die betroffenen Gemeinden zu tragen.

Die Erstellungskosten für den Zubringer Halten werden von den Ergebnissen des Vorprojektes abhängig sein. Bei Umsetzung der Variante mit einer offenen Linienführung ist mit Gesamtkosten um die 50 Mio. Franken zu rechnen. Bei der Realisierung einer das Landschaftsbild weniger beeinträchtigten Linienführung mit örtlichen Kurztunnels resp. Überdeckungen, sind Kosten um die 70 Mio. Franken zu erwarten.

Entsprechend werden sich auch die Projektierungskosten für das Vorprojekt verhalten. Bis zur abgeschlossenen anschließenden Nutzungsplanung ist mit Kosten von rund einer Million Franken zu rechnen, die zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden zu teilen ist. Beim Zubringer Halten handelt es sich nicht um eine klassische Entlastungsstrasse im herkömmlichen Sinne, wie es beispielsweise die Umfahrung Pfäffikon ist. Für die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde ist die Interessenslage der Nutzniesser des Zubringers zu berücksichtigen. Zudem ist noch unklar, wer der spätere Strassenträger des Zubringers Halten sein wird, weshalb auch diese Frage im Rahmen der bevorstehenden Projektierungsphase mit dem Kanton verhandelt werden muss. Infolge der Komplexität der Ermittlung des Kostenteilers und der Klärung der weiteren Fragen macht es Sinn, für die Projektierung bis und mit Nutzungsplanung des Zubringers Halten einen provisorischen Kostenteiler festzulegen.

V. Finanzierung, Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen

Die Finanzierung erfolgt, soweit erforderlich, auf dem Darlehensweg. Vorerst kann aber die Finanzierung aus den flüssigen Mitteln der Gemeinde erfolgen. Der Investitionsbeitrag von Fr. 500'000.– an die Projektierungskosten wird im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes verzinst und abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Finanzhaushaltsgesetz betragen 25% vom Restbuchwert. Die interne Verzinsung beträgt derzeit 3,33%.

Für die ersten fünf Jahre ergeben sich folgende Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsung nach Finanzhaushaltsgesetz in der Finanzbuchhaltung:

Jahr	Restbuchwert	Abschreibungen	Verzinsung	Total
2010	Fr. 200'000.–	Fr. 50'000.–	Fr. 3'330.–	Fr. 53'330.–
2011	Fr. 450'000.–	Fr. 112'500.–	Fr. 14'985.–	Fr. 127'485.–
2012	Fr. 337'500.–	Fr. 84'375.–	Fr. 11'239.–	Fr. 95'614.–
2013	Fr. 253'125.–	Fr. 63'281.–	Fr. 8'429.–	Fr. 71'710.–
2014	Fr. 189'844.–	Fr. 47'461.–	Fr. 6'322.–	Fr. 53'783.–

C. Weiteres Vorgehen

Die auf eine Million Franken geschätzten Kosten für diese Phase Vorprojekt/Nutzungsplanung werden je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinde getragen. Nach Eintritt Rechtskraft der kantonalen Nutzungsplanung sind die erforderlichen Kredite für die weitere Projektierung und den Bau zu beantragen. Auf Kantons-ebene wird dies ein vom Kantonsrat zu verabschiedender Verpflichtungskredit sein. Auf kommunaler Ebene sind die Vorlagen dem Volk zu unterbreiten.

Die definitive Kostenteilung kann somit erst bei den Folgekrediten berücksichtigt werden. In diesen sollen die aufgelaufenen Kosten für das Vorprojekt und die Nutzungsplanung jedoch entsprechend dem bis zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Kostenteiler auf den Kanton und die betroffene Gemeinde aufgeteilt werden.

Empfehlung

Der Zubringer Halten ist ein zentrales Element der Kantonalen Richtplanung Höfe und abhängig von den Realisierungen des Vollanschlusses Halten und auch des Fällmistunnels. Nach dem Bau des Zubringers Halten

wird die vorübergehende Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der Wilenstrasse wieder reduziert. Mit diesem Kredit wird die Planungsphase beschleunigt: Der Zubringer Halten ist zur Umsetzung bereit und kann gebaut werden, wenn der Bund den Vollanschluss Halten realisiert hat. Die vorübergehende Zunahme Verkehr Wilenstrasse wird somit möglichst kurz gehalten. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass der beantragte Investitionsbeitrag rechtmässig und im Rahmen der Planung finanzierbar ist.